



KT-Drucks. Nr. 228/2016

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Thorsten Jakob
Telefon 07031-663 1462
Telefax 07031-663 1618
t.jakob@lrabb.de

17.10.2016

**Haushaltssatzung 2017
- Fragerunde**

Anlage: Zuständigkeiten der Ausschüsse Haushalt 2017

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Kenntnisnahme

25.10.2016
öffentlich

II. Bericht

1. Aufstellungsverfahren, Vorberatung und Beschlussfassung

Die **Einbringung des Haushaltsentwurfs 2017 in den Kreistag** erfolgte am 10. Oktober 2016.

Nach den jetzt folgenden **Fragerunden am 24. bzw. 26. Oktober 2016** in dem jeweils zuständigen Ausschuss, beraten die Fraktionen in ihren Klausurtagungen den Entwurf des Haushaltsplans und legen ihre Schwerpunkte zu den Haushaltsanträgen fest. Der Landrat steht den Fraktionen in den **Klausurtagungen** zur Aussprache über den Haushalt zur Verfügung.

Anschließend erfolgt die **Aussprache über den Haushalt** in der Kreistagssitzung am **14. November 2016**. Dabei tragen die Fraktionsvorsitzenden die Ergebnisse und Anträge aus den Klausurtagungen in ihren Stellungnahmen zum Haushalt 2017 vor.

Nach der Aussprache über den Haushalt wird der Haushaltsplanentwurf 2017 mit den gestellten Anträgen gem. § 39 Abs. 4 GemO dem jeweils **zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung** am **21., 28. und 29. November 2016** zugewiesen. Die Anträge werden in einer Synopse, die sowohl finanzwirksame als auch nicht finanzwirksame Anträge enthält, aufgelistet. Die Auswirkungen der beschlossenen Anträge auf die Kreisumlage sowie den Gesamthaushalt werden in einer Änderungsliste dargestellt.

Abschließend berät der Kreistag gem. § 81 GemO in seiner öffentlichen Sitzung am **12. Dezember 2016** die Haushaltssatzung und **stellt den Haushaltsplan 2017 mit all seinen Bestandteilen fest**.

2. Zuständigkeit Verwaltungs- und Finanzausschuss

Die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse ergibt sich aus § 5 der Hauptsatzung des Landkreises Böblingen in der Fassung vom 14. März 2016.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss ist demnach für die Bereiche zentrale Verwaltung, einschließlich Personal, Vorberatung in Krankenhausangelegenheiten sowie Wirtschaft und Tourismus zuständig. Darüber hinaus ist er der Betriebsausschuss der Eigenbetriebe Klinikgebäude und Gebäudewirtschaft. In Zweifelsfällen hinsichtlich der Zuständigkeit eines Ausschusses ist der Verwaltungs- und Finanzausschuss zuständig.

Als Fachausschuss für Finanzangelegenheiten entscheidet er über alle erheblichen finanzwirksamen Sachentscheidungen nach Vorberatung im sachlich zuständigen Fachausschuss. Nach der Änderung der Hauptsatzung mit Wirkung vom 19. Oktober 2015, entscheidet der Verwaltungs- und Finanzausschuss für investive Maßnahmen im Bereich der Asyl- und Flüchtlingsunterbringung ohne eine Wertobergrenze sachlich allein.

In Bezug auf den Haushaltsplanentwurf sind die Zuständigkeiten des Verwaltungs- und Finanzausschusses in der Übersicht „Zuständigkeit der Ausschüsse 2017“ gelb dargestellt. Aus der Übersicht kann entnommen werden, mit welchen Teilhaushalten, Bereichen im Investitionsprogramm, Anlagen und Produktgruppen der Ausschuss sich befasst (siehe Anlage).



Roland Bernhard